

Teilnahmebedingungen für die Aktion „Freunde werben Freunde“ der AVU AG

1. Gegenstand der Aktion „Freunde werben Freunde“

Im Rahmen der Aktion „Freunde werben Freunde“ können Verbraucher (nachfolgend „Werber“ genannt) **neue Kunden** als auch **bestehende Kunden** (vgl. Ziff. 3.1 und 3.2) **mit Abschluss neuer Verträge**, für die am Lieferort zur Verfügung stehenden Tarife, in den Sparten Strom und Gas der AVU AG, nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen, werben. Die verfügbaren Tarife können über den Online-Tarifrechner abgerufen werden, der sich hinter dem Empfehlungslink (vgl. Ziff. 4) verbirgt.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme des Werbers

Die Teilnahme an der Aktion „Freunde werben Freunde“ steht ausschließlich Verbrauchern offen und darf nicht gewerbsmäßig erfolgen. Der Werber ist nicht berechtigt, im Namen der AVU AG aufzutreten. Dabei ist es unerheblich, ob der Werber selbst Kunde bei der AVU AG ist.

3. Voraussetzungen für die Teilnahme des geworbenen Kunden

3.1 **Neukunde** i.S.d. Aktion „Freunde werben Freunde“ ist, wer in den letzten sechs Monaten vor Auftragseingang an der angegebenen Lieferadresse (Entnahmestelle) kein mit der AVU AG bestehendes Strom- und/ oder Gaslieferverhältnis hatte.

3.2 **Bestandskunde** i.S.d. Aktion ist, wer bereits ein Vertragsverhältnis mit der AVU AG pflegt und im Zuge der Aktion „Freunde werben Freunde“ einen weiteren neuen Vertrag abschließt.

3.3 Der **Lieferbeginn** des erworbenen neuen Vertrages seitens Neukunde oder Bestandskunde (vgl. Ziff. 3.1 und 3.2) darf am Tag der Auftragserteilung nicht weiter als 6 Monate in der Zukunft liegen.

3.4 Der **Werber** und der **Geworbene** dürfen nicht ein und dieselbe Person sein. Sie dürfen des Weiteren nicht an derselben Verbrauchsstelle mit Energie beliefert werden.

4. Empfehlungslink

4.1 Die **Kundenwerbung** erfolgt über einen persönlichen Empfehlungslink, den der Werber online generiert. Durch den Klick auf den Button "empfehlen" auf der Website der AVU AG öffnet sich ein sogenanntes Widget, das vom Anbieter Tellja GmbH gesteuert wird und den Empfehlungslink erzeugt.

4.2 Der **Empfehlungslink** enthält eine automatisch vergebene ID-Nummer, durch die der Werber im Folgeprozess identifiziert werden kann. Dem Werber ist bekannt, dass der Empfehlungslink Werbung enthält. Der Werber ist verpflichtet, vor Versenden des persönlichen Empfehlungslinks sicherzustellen, dass der Geworbene mit dem Empfang der Empfehlung einverstanden ist. Für den Fall, dass der geworbene Kunde Ansprüche gegen die AVU AG aufgrund unaufgeforderter Zusendung des Empfehlungslinks geltend macht, stellt der Werber die AVU AG insoweit von allen Ansprüchen im Zusammenhang mit der Zusendung des Empfehlungslinks frei. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche gegen den Werber aus diesem Sachverhalt behält sich die AVU AG vor.

4.3 Die **Auftragserteilung** für den ausgewählten Tarif durch den erworbenen Neukunden bzw. den Bestandskunden mit neuem Vertrag, erfolgt über Inanspruchnahme des vom Werber versendeten Empfehlungslinks, über den der Kunde auf die Online-Bestellstrecke geleitet wird.

5. Prämie für den Werber

5.1 Die **Prämie** für einen geworbenen neuen Vertrag, der über einen Online-Auftrag nach Maßgabe der vorstehenden Ziff. 4.3 zustande gekommen ist, beträgt 50,- €/ Energieliefervertrag. Dabei entscheidet der Werber bereits bei der Generierung des Empfehlungslinks, ob er die Prämie für sich beansprucht oder die Prämie zu jeweils 50 % mit dem Geworbenen teilt. Ein Werber hat die Möglichkeit, mehrere Neukunden bzw. Bestandskunden mit neuen Verträgen zu werben. Für jeden geworbenen Energieliefervertrag wird jeweils eine Prämie i.H.v. 50,- € bereitgestellt.

5.2 Die **Auszahlung** der Prämie erfolgt durch die Tellja GmbH ca. vier bis sechs Wochen nach Auftragsbestätigung des Energieliefervertrages gegenüber dem Geworbenen. Voraussetzung für die Auszahlung der Prämie auf das Bankkonto des Werbers bzw. des Geworbenen ist die Hinterlegung der Bankverbindung im Tellja Portal. Hierzu erhalten Werber bzw. Geworbener eine Aufforderung und einen entsprechenden Zugangslink per E-Mail.

5.3. Der **Prämienanspruch** des Werbers besteht nur, sofern der Vertrag wirksam zustande gekommen ist und weder von der AVU AG abgelehnt noch vom Kunden widerrufen oder gekündigt wurde.

Stand: März 2022

AVU AG
An der Drehbank 18
58285 Gevelsberg